

## DIE RÖMERSTEINE DES BENEDIKTINERSTIFTES KREMSMÜNSTER IN OBERÖSTERREICH\*

(Mit 6 Abb. auf Taf. V–VIII und 1 Skizze im Text)

Von Lothar E c k h a r t

*Cremifano  
et  
professis  
eius*

### I.

In der Sockelzone der Südostecke des Südturmes der Stiftskirche sind zwei Römersteine eingemauert, die bei Bauuntersuchungen an der Südwand des Münsters (1937) erstmals bekannt und im Zusammenhang mit Bauarbeiten in der Michaelskapelle am 13. Oktober 1966 vollständig freigelegt, jedoch in situ belassen wurden<sup>1</sup>. Es handelt sich um figural reliefierte Grabstelen, von denen die eine, der „Reiterstein“, horizontal im Sockel, die andere, der „Mädchenstein“, vertikal knapp darüber eingefügt ist (Abb. 1)<sup>2</sup>. Die Versetzung der Steine in die oberste Fundamentregion des Südturmes ist theoretisch ab 1030 möglich<sup>3</sup>, wird aber vermutlich in die Regierungszeit des Abtes Heinrich I. von Plaien (1230–1247) fallen, der den Neu- bzw. Umbau der bzw.

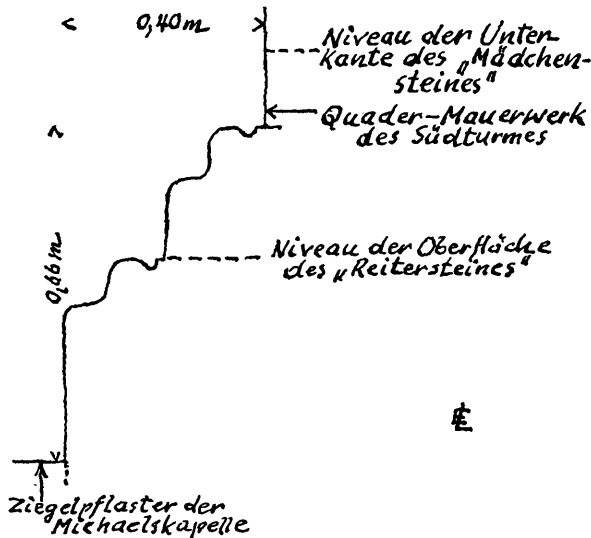
\* Die photographischen Aufnahmen stammen von M. E i e r s e b n e r, OÖ. Landesmuseum Linz, denen der Abb. 2 und 3 liegen Abklatsche zugrunde, die B. S t o l z, ebenfalls vom OÖ. Landesmuseum, besorgte; Licht und Schattenspiel der Ausleuchtung täuschen hier manchmal eine Plastizität vor, die nicht der Wirklichkeit entspricht; beiden Mitarbeitern danke ich für ihre ausgezeichnete Arbeit. Zu danken habe ich weiters Herrn Dr. J. S c h a d l e r, Linz, auf den die mineralogisch-geologischen Expertisen zurückgehen, und Herrn cand. phil. H. U b l, Klosterneuburg, für manchen Hinweis aus seiner Dissertationserfahrung: „Waffen und Uniform des römischen Heeres der Prinzipatsepoche nach den Grabreliefs von Noricum und Pannonien“ (unpubl. Diss. Wien 1969). Die Vielfalt meines Dankes an das Stift Kremsmünster und seine Konventualen, voran an den Vater Abt, ist in der Widmung symbolisiert.

1 Vgl. zuletzt L. E c k h a r t, JbOÖMV. 112, 1967 (II. Berichte), S. 39, s. v. „Kremsmünster“.

2 Vgl. dazu auch den Grundriß in der Professoren-Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster (1949 = Professoren-Festschrift), Taf. II auf S. 20 (Nr. 7).

3 Diese oberste Datumsgrenze ergibt sich daraus, daß der um 1030 begonnene Begräbnisdom I von Speyer der erste mit einem umlaufenden Sockel ausgestattete Bau der deutschen mittelalterlichen Architektur ist, vgl. I. A c h t e r, in: Das erste Jahrtausend, Textband II (1964), S. 954 und Anm. 27 (Hinweis von Dr. B. U l m, OÖ. Landesmuseum).

zur heute noch im Kern bestehenden Stiftskirche in Angriff nahm und auf dessen Ära die Innenarchitektur des südlichen Turm-Erdgeschosses („Läut-  
haus“) bezogen wird<sup>4</sup>; vielleicht gibt das von uns am 21. 2. 1969 aufgenom-  
mene Sockelprofil einen näheren Datierungsanhalt (Textabb.).



Südliches Sockelprofil des Südturmes der Stiftskirche von Kremsmünster

## 1. Der „Reiterstein“

Abb. 2: Der gepunktete Kontur seiner rechten Seitenansicht auf Abb. 1 bedeutet die sicher erkennbare Längenausdehnung und Dicke; es ist möglich, daß noch etwas unterhalb und links dazugehört, jedoch lassen sich Stein und Mauerwerk nicht mehr eindeutig auseinanderhalten. Maße: Länge mindestens 1,19 m, Breite 0,87 m, Dicke mindestens 0,21 m, max. Bildfeldhöhe 1,15 m, Bildfeldbreite 0,76 m. Material: weiße Nagelfluh, fein- bis mittelkörnig, die Kremsmünster nächstgelegenen Brüche sind Eggenstein bei Pettenbach im Almtal bzw. Wolfgangstein und Lärchenwald in Kremsmünster selbst<sup>5</sup>. Erhaltungszustand: schwerst korrodiert, teilweise gesprungen, Figuren nur mehr im Umriß kenntlich.

Dargestellt ist ein auf einem Pferd nach links reitender Mann. Lässig zurückgelehnt, hält seine Linke den durchhängenden Zügel, während die abgewinkelte Rechte in einer Art Gruß- und Segensgestus erhoben ist. Art der Kleidung und Details des Kopfes sind nicht mehr zu identifizieren. Im Gegensatz zur bequemen Haltung des Reiters marschiert das Pferd im andres-

<sup>4</sup> Vgl. A. Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster (1968 = Profeßbuch), S. 71 f.; P. Mayrhofer, Professoren-Festschrift, S. 114 ff., Taf. IV ff. auf S. 122 ff.

<sup>5</sup> Proben von drei römischen Bildsteinen aus Enns ergaben ein identisches Material; entweder lieferte also derselbe Steinbruch für beide Orte oder aber das auf der ganzen Enns—Traunplatte vorkommende Mineral (vgl. A. Kieselinger bei L. Eckhart, ÖJh. 48, 1966/67, S. 17, Anm. 2) hat überall dieselbe Beschaffenheit.

sierten Paßgang mit parademäßig erhobener rechter Vorderhand versammelt vorwärts, der Hals macht einen „Kragen“, der Schweif scheint um die linke Hinterhand gelegt. Das Pferd ist gegenüber seinem Reiter zu klein, vor allem zu kurz geraten, der Steinmetz mußte wohl auf eine vorgegebene Bildbreite Rücksicht nehmen. Die Szene spielt auf einem 0,13 m hohen Sockel, Reiter und Pferd sind zusammen 0,99 m hoch, das macht eine Gesamtbildhöhe von 1,12 m. Die Stele war gerahmt, oben bogenförmig.

Die Ikonographie der Reiterdarstellung ist eine imperiale, die verschiedensten, durch die Jahrhunderte wechselnd betonten Vorstellungen sind in diesem Bildtypus vereinigt<sup>6</sup>. Die erhobene Rechte ist der Gestus der *adlocutio*, der feierlichen Ansprache des Kaisers an die Truppe, die er entweder bei seinem Eintreffen im Feldlager, bei seiner Abreise oder nach siegreichen Schlachten hielt<sup>7</sup>. Das wohl berühmteste Monument, das eine solche *adlocutio* verewigt, ist die Augustus-Statue von Prima porta<sup>8</sup>, im Krieg spricht der Kaiser auch vom Pferd zu seinen Soldaten<sup>9</sup>. Der Gestus selbst will charismatisch verstanden sein, er bedeutet wohlwollendes Grüßen, sakrale Segnung, Macht und Kraft der Majestät, Legitimation der Weltherrschaft; mit einer solchen großen, feierlichen Gebärde gebietet der kaiserliche Reiter Marcus Aurelius auf dem Kapitol zu Rom „*urbi et orbi*“, der Ewigen Stadt und der Ökumene den Frieden<sup>10</sup>. Er trägt nicht das Militärgewand, unter dem erhobenen rechten Vorderhuf seines Pferdes befand sich im Mittelalter noch ein kleiner überwältigter Barbar, der dann bei einer anderen Sinngebung des zu Pferde grüßenden Kaisers in Fortfall kommt.

Dieser Typus des Reiterstandbildes wurde schon von jeher mit zwei staatspolitischen Ereignissen in Verbindung gebracht, mit dem *adventus* (scil. *imperatoris*) und der *profectio* (scil. *Augusti*). Der *adventus* ist die Ankunfts- und Begrüßungszeremonie für den Kaiser bei den Reisen in die Provinzen und bei der Rückkehr nach Rom, die *profectio* ist die feierliche Aufbruchszene des Kaisers bei seiner Abreise ins Feldlager<sup>11</sup>. Beide Begebenheiten spielen besonders auf Münzreversen eine wichtige Rolle, ohne die entsprechenden Umschriften sind sie in ihrer Bedeutung nicht zu unterscheiden, uns interessiert hier nur der „*equestrian adventus*“ des mit der erhobenen Rechten grüßenden Imperators. Das numismatische Motiv des *ADVENTVS AVGVSTI* erscheint in formelhafter Wiederholung von Septimius Severus (193–211) bis zu Constantius II (337–361) und darüber hinaus, und schon vom erstgenannten Kaiser an werden der Vorstellung der glücklichen An-

6 Vgl. R. Brilliant, *Gesture and Rank in Roman Art* (1963), S. 57, 67, 96, 130, 131, 140 f., 141 f., 173, 174 ff.

7 Vgl. Lexikon der alten Welt (1963), Sp. 19, s. v. „*Adlocutio*“.

8 Lit. Brilliant, a. a. O., S. 66, Anm. 79.

9 Vgl. Brilliant, a. a. O., S. 132, Abb. 3. 64.

10 Lit. Brilliant, a. a. O., S. 96, Anm. 79.

11 Vgl. Lexikon der alten Welt, Sp. 21 f., s. v. „*Adventus*“, und Sp. 2440, s. v. „*Profectio*“.

kunft auch die des Sieges, im späteren 3. Jahrhundert die der Herrschertugenden, substituiert.

Es liegt auf der Hand, daß das Ineinanderfließen von Adventus-, Victoria- und Virtus-Idee bei jener Art von kaiserlicher Repräsentation von tiefer Bedeutung für die Grabsymbolik geworden sein mußte, etwa des Inhaltes, daß der mit Hilfe der Tugend siegreich bestandene Feldzug des Lebens nun seine Krönung in der glücklichen Ankunft im Elysium gefunden hat. Auch der Gedanke der profectio, hier des Aufbruches von einer Daseinsform in die andere, mag dabei immanent sein. Und so kehrt auch der „eques Romanus“ T. Flavius Verus aus Ostia auf seinem lateranischen Grabrelief vielleicht der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts wie der Kaiser heim<sup>12</sup>; er ist am Ziel seiner letzten Reise, auf reich gezäumtem und geschmücktem Pferde reitet er ins Jenseits, seine im Grußgestus erhobene Rechte greift nach dem Siegeskranz, der ihm von hinten von einem Diener aufs Haupt gesetzt wird, während vorne ein zweiter Diener das Pferd am Zügel führt. Die beiden Dienergestalten sind nichts anderes als verwandelte Statisten des ADVENTVS AVGVSTI auf Münzreversen, wo die vordere die dem Kaiser mit dem Kranz voraneilende Victoria, die rückwärtige ein dem Kaiser folgender signifer ist<sup>13</sup>. Daß die Betonung des Sieges im sepulkralen Adventus-Motiv eines römischen Ritters durchaus kaiserliche Bildsymbolik zur Grundlage hat, beweist noch zirka hundert Jahre später ein Goldmedaillon Konstantins d. Gr.<sup>14</sup>, dessen reiterlicher adventus durch die Umschrift EQVIS ROMANVS nach einer bestimmten Richtung näher erläutert ist: im Monument der Majestät wird der Reiterführer gepriesen, dessen Truppe die Schlacht an der milvischen Brücke entschieden hat.

Der römische Notabel, mit Grußgebärde in die Ewigkeit reitend, ist äußerst selten, niemals erscheinen Militärs in einer derartigen Apotheose, sondern immer nur zivile Standespersonen<sup>15</sup>. Auf seinem Grabstein vom Ende des 1. Jahrhunderts aus Scarabantia (Sopron-Odenburg) in Pannonien ist der decurio, hier Gemeinderat der Stadt, C. Sextilius Senecio so dargestellt<sup>16</sup>. Als decurio ist der Provinziale römischer Bürger, das aufwendig gesattelte Pferd befindet sich diesmal in versammeltem Trab, des Reiters Mäntelchen flattert bewegt im Wind, seine erhobene Rechte salutiert dem Frieden nach siegreich bestandendem Lebenskampf.

Der Kremsmünsterer „Reiterstein“ ist das dritte, für Norikum überhaupt

12 D. V a g l i e r i, Ostia (1914), S. 40 f., Abb. 7 = G. W i l p e r t, I sarcofagi cristiani antichi 3, suppl. (1936), S. 18, Taf. 273, 8.

13 Vgl. B r i l l i a n t, a. a. O., S. 174, Abb. 4. 29, S. 175, Abb. 4. 30.

14 B r i l l i a n t, a. a. O., S. 174, Abb. 4. 25.

15 Die toten Legions- oder Alenreiter sind, wenn schon nicht zu Pferd in Gefechtspose mit oder ohne Feind, so doch immer gerüstet dargestellt.

16 A. S c h o b e r, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (1923 = Schober, Grabsteine), S. 65, Nr. 140, Abb. 166, mit Lit., dazu: Strena Buliciana (1924), S. 114, Abb. 8; Rev. Arch. 19, 1912, S. 455, Nr. 8.

das erste bekanntgewordene Beispiel der vorgeführten Art, wir können für ihn jetzt zusammenfassen: Wiedergegeben ist ein toter Würdenträger des provinzialen Verwaltungsapparates (Gemeinderat, Bürgermeister etc.) im kaiserlichen Adventus-Schema<sup>17</sup>. Die im betonten Segensgestus stark abgewinkelte Rechte mag mit der vorgegebenen Bildbreite, die einen vorgestreckten Arm nicht vertrug und der auch die Länge des Pferdes ihren Tribut zollen mußte, zusammenhängen, könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, daß klassische pathetische Motive (hier die vorwärts weisende Hand) in der provinziellen Bildhauerkunst irgendwie zurückgesetzt, verzögert zu werden pflegen (hier zum abgewinkelten Arm mit erhobener Hand)<sup>18</sup>. Zu datieren ist die Grabstele aus sich heraus nicht, im Hinblick auf die Blütezeit des numismatischen ADVENTVS AVGVSTI im 3. Jahrhundert (o. S. 51 f.) wäre vielleicht für den Stein auf dieselbe Zeit zu schließen — auch das Grabrelief des T. Flavius Verus soll der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts entstammen (o. S. 52), jedoch gebietet da schon der Ansatz des Odenburger Steines des C. Sextilius Senecio (o. S. 52) ans Ende des 1. Jahrhunderts äußerste Vorsicht.

## 2. Der „Mädchenstein“

Abb. 3: Maße: Länge 1,48 m, Breite 0,70 m, Dicke mindestens 0,275 m, max. Bildfeldhöhe 1,29 m, Bildfeldbreite 0,50 m. Material: wie Nr. 1. Erhaltungszustand: etwas besser als Nr. 1, die Rahmung ist noch erhalten.

Kenntlich ist eine frontal gegebene, unponderierte Frauenfigur auf einem Sockel, ihre Größe beträgt 0,99 m, die Sockelhöhe 0,13 m, die Gesamtbildhöhe also 1,12 m, das sind genau die entsprechenden Abmessungen des „Reitersteines“ Nr. 1. Die Person hält in der abgewinkelt erhobenen Rechten einen runden Gegenstand mit Stiel, einen Spiegel, und in der herabhängenden Linken ein streifenförmiges Tuch. Ihr Gewand ist an den Schultern von zwei großen Fibeln, eher Doppelknopf- als Flügelfibeln, zusammengehalten, es scheint gegürtet gewesen zu sein, oberhalb der Füße ist ein Unterkleid sichtbar. Über eine etwaige Beinbekleidung, das Gesicht und die Haartracht läßt sich nichts mehr sagen. Der Reliefrahmen besteht aus einer glatten Leiste samt innen begleitender Hohlkehle, die sich oben in einem Bogen mit beiderseits eingerollten Enden aufwölbt.

Vor uns steht ein sog. „norisches Mädchen“, eine jugendliche Dienerin, wie sie im Verein mit einem Diener-Gegenstück die Seitenflächen von Grabaltären vor allem aus den Stadtgebieten von Virunum (bei Klagenfurt/Kärnten) und Flavia Solva (bei Leibnitz/Steiermark) schmückt, es sind

17 Das von uns (o. Anm. 1) zwar schon von Anfang an erkannt, aber eben auf keinen Verstorbenen, sondern eine historische oder mythologische Persönlichkeit bezogen wurde.

18 Vgl. z. B. die Umsetzung des leidenschaftlichen Ausfallmotivs des Athener Kriegers Aristonantes auf seiner Grabstele des 4. Jahrhunderts v. Chr. zum „Vorwärtsgen“ des „Mars Lauriacensis“ von St. Florian, L. Eckhart, *OJh.* 48, 1966/67, S. 20 f.

Assistenzfiguren, niemals die oder der Verstorbene selbst<sup>19</sup>. Die Tracht unseres Mädchens läßt sich an Hand besser erhaltener Beispiele sicher rekonstruieren, es ist mit einem fußlangen, langärmeligen und eng gefälten Untergewand und ärmellosen, etwas kürzeren und weiteren Obergewand angetan, ersteres war vorne zu schließen, letzteres bestand aus zwei Teilen und mußte daher an den Schultern von zwei großen Fibeln zusammengehalten werden. Zum Kleid gehört ferner ein breiter Gürtel, von dem vorne in der Mitte ein Band, seitlich begleitet von je einem schmälern Riemen, herabhängt; auch dieses Gehänge scheint in unserem Fall andeutungsweise zu erkennen sein. Eine Kopfbedeckung hat nicht zu diesem Kostüm gehört. Die Attribute in den Händen sind Gegenstände des Hausrates, der Toilette, einer Opferzeremonie, es überwiegt die Kombination von Spiegel und Kästchen vor einer von Krug und Kästchen bzw. Kästchen und Tuch; unsere Zusammenstellung von Spiegel und Tuch gibt es in Norikum nur noch einmal, auf der Reliefplatte eines Grabmonumentes aus St. Donat/Kärnten, wo aber das Mädchen im Profil gegeben ist<sup>20</sup>. Ebenso selten ist die Darstellung des „norischen Mädchens“ auf einer Stele, es findet sich fast ausschließlich im Zusammenhang mit Grabaltären, lediglich für den pannonischen Anteil der Austria Romana ist eine Stele einmal ausdrücklich genannt, für Au am Leithaberg in Niederösterreich<sup>21</sup>. Und wenn wir schließlich darauf hinweisen, daß es im ufernorischen Raum lediglich zwei Monumente dieses Dienerintyps gibt, beide aus der Gegend von Melk in Niederösterreich<sup>22</sup>, so haben wir mit dem bescheidenen „Mädchenstein“ aus Kremsmünster für Oberösterreich dasselbe Unikat vorgestellt, wie es der „Reiterstein“ für ganz Norikum ist.

Die Grabfigur des „norischen Mädchens“ in der beschriebenen Tracht mit den großen Flügel- oder Doppelknopffibeln über den Schultern wird summarisch in das 1. Jahrhundert n. Chr. datiert<sup>23</sup>. Wie weit das im einzelnen seine Richtigkeit hat, sei dahingestellt, wir möchten unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Mädchensymbole ganz überwiegend aus dem Provinzinneren stammen und sich am Donaulimes nur äußerst spärlich finden, auch eine gewisse „Wanderzeit“ der jungen Dienerin von Süd nach Nord mit einkalkulieren und eine Datierung unserer Stele ganz allgemein ins 2. Jahr-

19 Dazu: A. Schöber, Die Römerzeit in Österreich<sup>2</sup>(1953 = Schöber, Römerzeit), S. 149 f.; E. Diez, Schild von Steier 2, 1953, S. 123 ff.; 9, 1959/61, S. 47 ff.; dies., OJh. 41, 1954, Beibl., Sp. 107 ff.; dies., Flavia Solva<sup>2</sup>(1959), Nr. 31, 32, 41, 42, 52, 59, 60, 62, 67, 70, 74, 77, 85, 88, 93, 95, 99, 100, 102, 110, 129, 131, 132; dies., Gymnasium, Beiheft 5, 1965, S. 93, Anm. 2, S. 94, Anm. 11; J. Garbsch, Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert (1965), S. 3 ff., Taf. 1 f.

20 Garbsch, a. a. O., S. 5, Nr. 16, S. 140, Nr. 51, 1, Taf. 2.

21 Garbsch, a. a. O., S. 5, Nr. 19, S. 147, Nr. 102, Taf. 2, das Mädchen hält mit beiden Händen eine Traube (?).

22 Garbsch, a. a. O., S. 5, Nr. 18, S. 137, Nr. 19, und S. 6, Nr. 20, S. 137, Nr. 11, Taf. 2, dazu auch Karte 3.

23 Vgl. Garbsch, a. a. O., S. 4 f.

hundert für wahrscheinlicher halten. Dem widerspricht weder das sog. „norisch-pannonische“ Volutenornament als oberer Bildabschluß — eine Sonderprägung der Alpen- und Donaugebiete —, dessen Beliebtheit gerade in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts am größten gewesen zu sein scheint<sup>24</sup>, noch die Verwendung von Flügel- oder Doppelknopffibeln, da beide Formen vom frühen 1. bis weit ins 2. Jahrhundert hinein in Gebrauch standen<sup>25</sup>.

### 3. Die Grabinschrift CIL. III 5632

Eingemauert im Erdgeschoß der Sternwarte links des Ostausganges (Abb. 4), dort erstmals schon knapp nach der Erbauung der Sternwarte (1748—59) allgemein erwähnt von M. Pachmayr, *Historico-chronologico series abbatum etc.* (Styrae 1777), p. 819.

Profiliert (Randleiste und innere Hohlkehle) gerahmter Titulus, Maße: Länge 1,07 m, Höhe 0,56 m, Dicke 0,12 m; Maße des Inschriftfeldes: Länge 1 m, Höhe 0,49 m, das Inschriftfeld ist gegenüber dem Rahmen um ca. 1,5 cm eingetieft; Buchstabenhöhe von oben nach unten von 5,5 cm auf 4,5 cm abnehmend, letzte Zeile 3—2,5 cm, Zeilenabstand ca. 1,5 cm, rote Farbreste in den Buchstaben. Material: sog. Untersberger Marmor („Forellenmarmor“). Lit: R. Noll, *RLiÖ* 21, 1958, S. 45, s. v. „Kremsmünster“, dazu: W. Wagner, Die Dislokation der römischen Auxiliärformationen etc. (1938), S. 60; ders., *Festschr. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz* 3 (1953), S. 100; K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (*Diss. Bern.* I 3, 1951), S. 156, 493; E. Birley, *Beitr. z. älteren europ. Kulturgesch.* (*Festschr. R. Egger*) 1 (1952), S. 181, 13; H. Thaller, Die Bevölkerung Norikums (unpubl. *Diss. Wien* 1945), S. 261; abgebildet bei K. Werner, *Kremsmünster in Wort und Bild* (1929), S. 213.

*D(is) m(anibus) l(T)it(us) F(lavius) Victorinus v(eteranus) ex de l(c)urione alae Tamp(ianae) v(ivus) f(ecit) sib(i) l(et) F(laviae) Victorine (sic!) fil(iae) l(ib) o(bitae) an(norum) XXIII et Cosutiae l(Verae coniug(i) o(bitae) an(norum) L l(et) Cosutio Firmo ED(ucato) l(o)bito an(norum) X.*

Z. 7: nicht FD, wie im Corpuswerk wiedergegeben, sondern ED (rote Farbreste in der unteren Querhaste), was schon Eckhel und Schultes im 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert richtig beobachtet haben (vgl. zu CIL III 5632); Kraft, a. a. O., löst nach der unrichtigen Lesart auf . . . *Cosutius Firmus f(ilius) [a]d(optivus)?*; Z. 8: ebenso nicht XV, wie im Corpuswerk, sondern X, der Eindruck einer folgenden V entsteht durch Sprünge am Stein.

Ein Titulus wird niemals als selbständiger Grabstein verwendet, sondern steht immer in Zusammenhang mit einem größeren Totenmal. Ein solches hat also laut Inschrift der Veteran Titus Flavius Victorinus bei Lebzeiten für sich sowie für seine dahingeschiedene Gattin und die beiden gleichfalls schon verstorbenen Kinder machen lassen. Der alte Soldat wurde als Unterführer (*decurio*) einer berittenen Hilfstruppeneinheit verabschiedet, mit seiner *missio honesta* erhielt er das römische Bürgerrecht, worin ihm seine Tochter Flavia Victorina folgt, vermutlich ist sie deshalb vor der Gattin Cosutia Vera genannt, die, wie auch der Sohn Cosutius Firmus, einen zwar latinisierten, jedoch unrömischen (etruskischen?) Gentilnamen trägt. Das Verwandtschaftsverhältnis der Flavia Victorina zur Veteranengattin (Tochter oder Stieftochter) ist nicht zu erkennen, Cosutius Firmus hingegen war nur der Sohn der Mutter Cosutia Firma (vgl. auch Kraft, a. a. O.). Deshalb braucht in Z. 7 das E nicht gewaltsam in ein F = *f(ilio)* umgedeutet und dann das D nicht mit Kraft, a. a. O., oder etwa zu *d(ulci)* bzw. *d(ulcissimo)* aufgelöst zu werden, sondern die Ergänzung des ED zu *ed(ucato)*, wie wir sie

24 Vgl. Schober, *Römerzeit*, S. 158.

25 Vgl. Garbsch, a. a. O., S. 78, Abb. 41.

oben vorschlagen, entspräche den Familienverhältnissen: Cosutius Firmus war nicht der Sohn des Veteranen Titus Flavius Victorinus, sondern nur der von ihm neben seiner Tochter „Aufgezogene“ (educatus). Das Verb educare ist auf Inschriften als Terminus für die sorgende Tätigkeit des Stiefvaters gebräuchlich, vgl. z. B. CIL. XIII 2036.

Die Auxiliarformation ist die ala I Pannoniorum Tampiana victrix, wie sie sich voll schreibt, der Name rührt wohl von einem Tampius her, der sie zuerst geführt oder mit Auszeichnung befehligt hat, dem Volksnamen nach setzte sie sich bei ihrer Gründung aus pannonischen Rekruten zusammen. Ihre Formierung fällt in die früheste Kaiserzeit, jedoch läßt sich ihre Geschichte bis in die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts nicht mehr nachweisen. Zu Anfang der Regierung Domitians (81–96) steht die Kavallerieeinheit in Britannien, wird noch unter demselben Kaiser an die Donaufront nach Pannonien abkommandiert, kehrt unter Trajan (98–117) wieder nach Britannien zurück und scheint unter Hadrian (117–138) zum zweiten Mal in einer der oberen Donauprovinzen auf, wo sie dann endgültig verbleibt und unter Mark Aurel (161–180) während der „Markomannenkriege“ zum Einsatz kommt.

Bis dahin kennen wir keinen Garnisonsort der ala, er wird am wahrscheinlichsten im pannonisch-norischen Grenzgebiet zu suchen sein. Erstmals ist ein Standkastell belegt durch den 1951 in Linz gefundenen, von einem duplicarius der ala, Castricius Sabinus, dem Genius des Präfekten C. Domitius Montanus Sept(imius) An(nius) oder Septanians (so E. B i r l e y, ÖJh. 42, 1955, Beibl., Sp. 103 f.) Romanus gewidmeten Altar aus dem 1. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts<sup>26</sup>. Hier führt die Truppe zum ersten Mal den ehrenvollen Beinamen „victrix“, wohl als Auszeichnung ihrer tapferen Bewährung in den „Markomannenkriegen“ Mark Aurels. Anschließend verschwindet die ala vollständig in der Überlieferung.

Die Datierung des Kremsmünsterer Titulus hat sich seit W a g n e r, Dislokation, S. 60, „vor dem Jahre 103“, inzwischen um rund ein Jahrhundert nach unten verschoben, B i r l e y, Festschr. Egger, S. 181, 13, „spätes 2. Jahrhundert oder später“, was dann W a g n e r, Festschr. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz, S. 100, akzeptiert (T h a l l e r, a. a. O., „vielleicht noch aus dem Ende des 1., wahrscheinlich aber aus dem Beginn des 2. Jhs.“). Wenn nun der Stein um 200 n. Chr. anzusetzen ist, und die ala Tampiana um 200 in Lentia-Linz garnisonierte, so liegt es nahe anzunehmen, daß der letzte Dienort des Veteranen Titus Flavius Victorinus eben Lentia-Linz gewesen ist. Ob er von dort in seinen norischen Heimatort zurückgekehrt ist oder etwa als Landfremder kraft des mit der ehrenvollen Entlassung

<sup>26</sup> Lit. L. E c k h a r t, Linzer Fundkatalog 1 (= Linzer Archäologische Forschungen, Sonderheft 1, Linz 1964), Nr. 280, und ders., 1. Ergänzungsheft zum Linzer Fundkatalog 1 (Linz 1965), S. 6, Nr. 280.



verbundenen *ius conubii* („*duntaxat singulis singulas*“, wie die stereotype Formel auf Militärdiplomen lautet) in eine einheimische Familie eingeeiratet hat, können wir nicht mehr sagen.

#### 4. Der Grablöwe

Aufgestellt vor Nr. 3 (Abb. 5). Maße: Länge der Plinthe 1,20 m, Breite der Plinthe 0,40 m, Höhe der Plinthe am Rand 6 cm, in der Mitte max. 0,10 m, Länge des Löwen 1,14 m, max. Höhe des Löwen ab der Plinthen-Oberkante 0,74 m. Material: wie Nr. 1 und 2, guter Erhaltungszustand. Der Löwe befand sich vielleicht schon seit der Erbauung der Sternwarte im Kellergeschoß derselben, kam 1936 in den Gartenpavillon, die sog. „Moschee“<sup>27</sup>, und zu einem unbekanntem Zeitpunkt an seinen jetzigen Aufstellungsort.

Seit F. Stroh wissen wir mit Bestimmtheit, daß es sich um keinen romanischen, sondern um einen römischen Löwen handelt<sup>28</sup>, der ganze geistige Unterschied wird im Vergleich zu einem kleinen romanischen Löwen mit maniertem geringeltem Mähnenhaar in der Michaelskapelle erkennbar, der eher einem hundeartigen Äffchen oder affenartigen Hündchen als einem Raubtier ähnelt (Abb. 6)<sup>29</sup>. Unser Löwe steht auf den Hinterbeinen, der Rumpf ist horizontal, der Kopf geradeaus gerichtet, das Maul einen Spalt zum bösen Knurren geöffnet, unter der rechten Pranke ist ein — innen nicht ausgeführtes — Schwein, nach dem Hauer ein Eber, zusammengebrochen, dessen Schädel über Eck gedreht ist, die linke, in der Ausführung ebenfalls vernachlässigte Löwenpranke liegt tiefer neben dem Eber auf einer stehengelassenen Bosse der Plinthe. Der Löwenschwanz peitscht das linke Hinterbein, der vordere Mähnenrand ist halbkreisförmig aufgerichtet und in dicke, geschwungene, in sich unterteilte Strähnen gegliedert, die nach rückwärts in starke, gedrehte Kolben ohne weitere Aufspaltung übergehen. Die Brustmähne aus groben Zotten ist von der Mitte aus schräg nach links und rechts unten auseinandergestrichen. Die blockhaft stilisierte Gruppe ist von hoher Qualität, ihre dramatische Expressivität lebt vom Gegensatz der federnden Statik des kraftvoll gespannten, mit den Hinterbeinen säulenhaft verankerten Löwenleibes zur fetten, amorphen Masse des unter dem Prankenhieb hilflos zusammengebrochenen Ebers. Über dessen armselig erlöschendem Leben, zum Ausdruck gebracht durch die verrenkten und gebrochenen Läufe, springt das Löwenantlitz in wilder Aggression aus dem Mähnenkranz vor, eine schreckliche Maske des ewig wachen, drohenden Schicksals.

Solche Löwen als Todbringer für Wild- und Haustiere, Eber, Widder etc., gehören zum notwendigen Inventar einer reicheren römischen Grabanlage.

27 Vgl. K. Werner, Linzer Volksblatt, Nr. 86 vom 11. April 1936, S. 3, und ders., Welser Zeitung, Nr. 18 vom 1. Mai 1936, S. 17.

28 OJh. 36, 1946, S. 113 ff.; vorher vertrat schon F. Wiesinger die Ansicht, daß der Löwe aus dem römischen Wels stamme, vgl. die Zeitungsberichte o. Anm. 27.

29 Vielleicht ein Konsolenstein von der Südwand des Münsters, vgl. P. Mayrhofer, Professoren-Festschrift, S. 118 f.

Sie sind einmal der Tod selbst, der angreiferische Tod in seiner Plötzlichkeit und Furchtbarkeit, in der leidenschaftlichen zerstörerischen Physiognomie ihres gewaltigen Antlitzes Symbol der Mächtigkeit des Todes<sup>30</sup>. Andererseits sind sie aber auch als tod- und übelabwehrende Hüter und Wächter des Grabes, als Apotropeia gemeint<sup>31</sup> und flankieren in dieser Funktion die Treppenaufgänge von Grabbauten oder bekronen zu zweit die Statuenischen der Verstorbenen<sup>32</sup>. Den gleichen Zweck erfüllte der Grablöwe von Kremsmünster, sein ehemaliger, vom Beschauer aus rechts befindlicher Gefährte ist verlorengegangen. Ein in mancher Beziehung lehrreiches Gegenstück befindet sich im Rheinischen Landesmuseum in Bonn<sup>33</sup>, auch hier hat ein Löwe einen Eber geschlagen<sup>34</sup>, bei prinzipiell gleicher Ponderation repräsentiert er jedoch einen grundsätzlich anderen Stil. Ist der Kremsmünsterer Löwe in seiner groß gesehenen Stilisierung den archaischen Löwen Griechenlands noch irgendwie verwandt<sup>35</sup>, so ist der Bonner in seiner überbetonten Plastizität, den tiefen Bohrungen an Mähne, Nase und Rachen und den dadurch hervorgerufenen Licht- und Schattenkontrasten ein typischer Vertreter plastischen Schaffens um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., wofür auch die Verwandtschaft seines Kopfes mit solchen von Todeslöwen auf gleichzeitigen römischen Sarkophagen (u. Anm. 30) spricht<sup>36</sup>. Ob dieser stilistische Unterschied genügt, um den Kremsmünsterer Löwen früher anzusetzen, wagen wir nicht zu behaupten, er könnte auch in der topographischen und völkischen Verschiedenheit der Steinmetzateliers und ihrer Künstler begründet liegen.

## II.

Den zweiten Abschnitt müssen wir insofern mit einem Geständnis beginnen, als wir zunächst glaubten, alle vier Steine rührten von einem Monument her. Daß dies unmöglich ist, wird dem aufmerksamen Leser nach unseren bisherigen Ausführungen inzwischen schon von selbst klar geworden sein.

- 30 Nach F. Gerke, Spätantike und Frühes Christentum (1967), S. 12, 13, 15, 33, zu den als Sarkophagreliefs erstmals im 3. Jahrhundert vorkommenden Todeslöwen; vgl. auch G. Rodenwaldt, La Critica d'Arte 1935/36, S. 225 ff., Taf. 152—157 (Römische Löwen).
- 31 Also in derselben Doppelfunktion wie z. B. das zu Stein machende Schlangenhaupt der Gorgo-Medusa auf griechischen Heldenschilden oder römischen Kaiserpanzern, oder die Dämonenmaske im Bereich des Volksaberglaubens (letzterer Hinweis von Univ.-Doz. F. Lipp, OÖ. Landesmuseum).
- 32 Vgl. Schöber, Römerzeit, Taf. 21, Abb. 60 (Aquileia); H. v. Petrikovits, Gymnasium, Beiheft 5, 1965, Taf. 29 (Bonn, Rheinisches Landesmuseum).
- 33 Petrikovits, a. a. O., Taf. 44, S. 89 f.
- 34 Meistens lassen es die Bildhauer bei Eberköpfen bewenden, für die Austria Romana vgl. z. B. R. Pittioni, OJh. 24, 1929, Beibl., Sp. 142 f., Abb. 59 (Hartberg/Steiermark), oder W. Modrijan—E. Weber, Die Römersteinsammlung im Eggenberger Schloßpark I (1965), S. 54 f., Nr. 257, 256 (ebenfalls Steiermark).
- 35 Vgl. den Kopf des Löwen in Kerkyra-Korfu, Rodenwaldt, a. a. O., Taf. 157, Abb. 9.
- 36 Vgl. Rodenwaldt, a. a. O., Taf. 153—156.

Vor allem meinten wir von der Grabinschrift eines Alenreiters in der Sternwarte zum „Reiterstein“ im Südturm eine sichere Brücke schlagen, d. h. in letzterem das Bildnis des Titus Flavius Victorinus erblicken zu können. Zwei Überlegungen sprechen entscheidend dagegen: niemals wird ein toter Reitersoldat in einer Adlocutio-Adventus-Pose dargestellt, sie bleibt nur Zivilisten vorbehalten (o. S. 52), und zweitens hat der decurio das Grabmal für sich und die Seinen noch bei Lebzeiten machen lassen (vivus fecit), während der apotheotische Sinngehalt des adventus zu Pferde unzweifelhaft das Schon-Gestorbensein zur Voraussetzung hat<sup>37</sup>. Inschrift und Bildstele gehören also zu zwei verschiedenen Grabmälern, mit einiger Wahrscheinlichkeit können wir jedoch den „Reiterstein“ Nr. 1 und den „Mädchenstein“ Nr. 2 zusammenbringen, wenn wir rekapitulieren: Im Turmfundament sind unmittelbar übereinander zwei figürlich reliefierte Grabstelen eingemauert, von denen die eine den Verstorbenen selbst, die andere eine Assistenzfigur zeigt, wobei beide Bilder und ihre Sockel auf den Zentimeter gleich hoch sind (o. S. 53) und beide oben von einem sog. „norisch-pannonischen“ Volutenornament gerahmt sind (o. S. 55, auch am „Reiterstein“ hat sich noch ein Rest davon erhalten, o. S. 51). Das ist ein Sachverhalt, der an eine Vereinigung der beiden Steine mit gutem Gewissen denken läßt. Ursprünglich wäre es dann ein Stelen-Triptychon gewesen, in der Mitte der Grabinhaber, der Reiter, wahrscheinlich zu seiner Linken das „norische Mädchen“<sup>38</sup> und zu seiner Rechten das stereotype Gegenstück zum „norischen Mädchen“, der jugendliche Diener mit Gerät (o. S. 53)<sup>39</sup>. Die drei Platten waren entweder nebeneinander gereiht oder über Eck aufgestellt. Das Prinzip der parataktischen Anordnung liegt z. B. bei einem Relief aus Hartberg/Steiermark vor, wo es sich zwar um einen Stein handelt, seine drei Personen jedoch gesondert gerahmt sind<sup>40</sup>, das Schema einer Übereck-

37 Hingegen kommt es vor, daß sich Militärs zu Pferd und gerüstet schon bei Lebzeiten auf ihren Grabsteinen konterfeien lassen, vgl. z. B. Schöber, Grabsteine, S. 62 f., Nr. 138, Abb. 64.

38 Deren „Spiegelhand“ ist auf binnennorischen Grabaltären immer dem Hauptfeld zugewendet, vgl. Diez, Flavia Solva<sup>2</sup>, Nr. 41, 42 und 59, 60, 100.

39 Schon deshalb käme der jugendliche nackte Jäger des unweit von Kremsmünster im Schulhaus von Kematen a. d. Krems eingemauerten Römersteines (R. Noll, RLiÖ. 21, 1958, S. 44, s. v. „Kematen an der Krems“; L. Eckhart, JbÖÖMV. 102, 1957, S. 21) als Assistenzfigur zum Kremsmünsterer „Reiterstein“ nicht in Frage (außerdem ist er bedeutend kleiner). Der nach links schreitende Jüngling schultert rechts eine Stange mit einem daranhängenden Hasen und trägt in der herabhängenden Linken ein Geflügelpaar. Was diese Jäger (vgl. z. B. auch J. Klemenč, Arheološki Vestnik 17, 1966, S. 348, Abb. 11) eigentlich sein sollen, ist nicht klar, auf Grund der Nacktheit könnte an den heroisierten Grabinhaber, eine Allegorie der Jagd, oder einen Jägergott gedacht werden. Allegorisch deutet Diez, Flavia Solva<sup>2</sup>, Nr. 33, Taf. 8, eine bekleidete Frauengestalt mit einem Hasen an der Stange und einem Vogel in der Hand: „Hore des Winters“; das Standbild eines keltischen Järgottes in kultischer Nacktheit mit einem Hasen in den Händen abgeb. bei M. Pobé — J. Roubier, Kelten-Römer. 1000 Jahre Kunst und Kultur in Gallien (1958), Abb. 190, S. 91.

40 Pittioni, a. a. O., Sp. 141 f., Abb. 58; möglicherweise waren die drei Figurennischen des Familiengrabmales im Rheinischen Landesmuseum Bonn (o. Anm. 32) aneinandergeschobene Einzelstücke.

stellung läßt sich durch ein Relief von einem größeren Grabdenkmal aus dem Stadtgebiet von Carnuntum (Au am Leithaberg) erschließen<sup>41</sup>. Erhalten ist eine rechte Seitenstele mit einer kleinen Dienerfigur, daran stieß, wie aus den Spuren zu entnehmen ist, rückwärts quer die Hauptstele an, und in Analogie zur rechten war dann sicher eine linke Seitenstele wiederum rechtwinkelig nach vorne geklappt, so daß sich ein aus drei Steinen hufeisenförmig gruppiertes Grabdenkmal ergibt, dessen das Mittelbild flankierende Assistenzfiguren nach innen zeigten<sup>42</sup>. So ein mehrfiguriger Grabschmuck war auf jeden Fall eine kostspielige Angelegenheit, dazu gehörte neben einer künstlerisch ausgeführten Einfriedung vor allem eine Art Tempelchen, eine aedicula als Überdachung<sup>43</sup>. Einer solchen Anlage entstammen auch der „Reiterstein“ Nr. 1 und der „Mädchenstein“ Nr. 2 von Kremsmünster, wo könnte sie sich befunden haben?

Die vier vorgeführten Römersteine weisen, unter der Annahme, daß „Reiterstein“ und „Mädchenstein“ zusammengehen, auf mindestens zwei, höchstens auf drei ehemalige architektonisch und bildhauerisch ausgeführte Begräbnisstätten hin. Der Titulus Nr. 3 ist vom „Reiterstein“ und damit wahrscheinlich auch vom „Mädchenstein“ auf jeden Fall zu trennen, ob man nun den Löwen Nr. 4 zum Titulus oder zu den Reliefs schlagen will (dann zwei Gräber) oder als zu einem dritten Grab gehörig betrachtet, ist Geschmacksache, beweisen läßt sich da nichts mehr. Kremsmünster gehört zum Stadtgebiet von Ovilava-Wels, es liegt nahe, die römischen Relikte des Stiftes mit der ruinösen Hinterlassenschaft der alten Metropole Ufernoricums in Zusammenhang zu bringen. Das kann sein, muß es aber nicht, im Stift hat man „seit jeher gesammelt“<sup>44</sup>, die Steine können auch von viel weiter hergebracht worden sein. Am ehesten mag noch der Grablöwe Ovilavenser Provenienz sein, Wiesinger (o. Anm. 28 bzw. 27) hat schon seinerzeit darauf hingewiesen, aus der Stadt sind drei, im Typus unterschiedliche römische Grablöwen bekannt<sup>45</sup>, der Kremsmünsterer repräsentiert wieder eine andere Art, er ist ein schwer transportables Stück, das sich unweit an einer der Welser Gräberstraßen befunden haben kann.

Ebenso dubios bleibt die Herkunft der Veteraneninschrift Nr. 3. Wenn wir bedenken, von woher der türkische Grabstein, in der Sternwarte Nr. 3

41 A. Schober, *OJh.* 17, 1914, Beibl., Sp. 237 f., Abb. 198.

42 Umgekehrt, also nach rückwärts geschwenkt, erscheinen die Seitenbilder auf einem Reliefblock von der Hollenburg/Kärnten, C. Praschniker, *OJh.* 36, 1946, Beibl., Sp. 23 f., Abb. 8 a, b.

43 Kostbar ausgeführte Exemplare z. B. R. Noll, *Kunst der Römerzeit in Österreich* (1949), Abb. 34 (Donawitz/Steiermark) oder J. Klemenč, *Rimske izkopanine v Sempetru* (1960), Abb. 11, 34.

44 Stroh, a. a. O., S. 119.

45 Vgl. K. Holter—G. Trathnigg, *Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart* (= *Jb. Mus. Ver. Wels*, 10, 1963/64), S. 40, Abb. S. 41; F. Wiesinger, *Heimatland* (Beil. z. *Welser Zeitung*) vom 29. März 1929, Abb. S. 151 = ders., *Das städtische Museum in Wels* (1933), Abb. S. 19 = *Christl. Kunstbl.* 77, 1936, S. 108, Abb. 89; der Welser Grablöwe im OÖ. Landesmuseum ist als solcher schon fast unkenntlich.

gegenüber eingemauert, gekommen ist, nämlich aus Ungarn <sup>46</sup>, sind derart weite Wanderwege theoretisch auch für den Titulus möglich. Allerdings gibt es eine Notiz, die besagt, daß er in der Gegend von Kremsmünster ausgegraben wurde <sup>47</sup>, die, zusammen mit unserer begründeten Annahme, die letzte Garnison des Veteranen Titus Flavius Victorinus sei das Kastell Lentia-Linz gewesen (o. S. 56), vielleicht dessen Grabstätte ebenfalls im engeren Stadtgebiet von Ovilava — Wels vermuten ließe.

Zum „Reiterstein“ Nr. 1 hat eine Inschrift gehört, mit der, da ein Reiter dieser Art nach unseren Erkenntnissen ausschließlich einen zivilen Würdenträger städtischer Selbstverwaltung verewigt, eben ein solcher genannt gewesen sein muß. Dafür scheint sich zunächst aus der Nachbarschaft von Kremsmünster der spektakuläre Lambacher Titulus des Publius Aelius Flavius anzubieten (CIL. III 5630, jetzt Mus. Wels), der als Sohn einheimischer Eltern eine erstaunliche Karriere gemacht hat. Zunächst war er decurio, duumvir und flamen, also Gemeinderat, Bürgermeister und priesterlicher Funktionär des Munizipiums Aelium Cetium (St. Pölten), dann gleichfalls decurio, duumvir und pontifex (eine andere Art von kommunalem Priesteramt) in der Kolonie Ovilava (Wels) und schließlich Militärtribun (Stabs-offizier) in der im heutigen Algerien stationierten legio III Augusta. Und damit fällt auch schon die Möglichkeit einer Zusammengehörigkeit von Titulus und „Reiterstein“, denn der Soldat Publius Aelius Flavius kann nicht mit unserem bürgerlichen Kavalier identifiziert werden. Außerdem ginge die Datierung der Inschrift ins spätere 3. Jahrhundert (terminus post ist die Erhebung von Ovilava zur Kolonie durch Caracalla 211—217) nicht mit der des „Reitersteines“, die wiederum durch den u. E. dazugehörenden „Mädchenstein“ Nr. 2 äußerstenfalls ans Ende des 2. Jahrhunderts bestimmt wird (o. S. 54 f.), zusammen. Dasselbe gilt für den Grabstein des L. Saplius Agrippa aus Köppach bei Schwananstadt, des zweiten bekannten Gemeinderates und Bürgermeisters der Kolonie Ovilava (CIL. III 5606, jetzt Mus. Wels).

Im Falle überhaupt noch die Inschrift zum „Reiterstein“ existiert, dann am ehesten in Mondsee. Unter den vier, in der Vorhalle der ehem. Stiftskirche eingemauerten Römersteinen befindet sich der Titulus des L. Cotinius Martialis, decurio und duumvir iure dicundo von Iuvavum, CIL. III 5625 <sup>48</sup>, der sowohl ebenfalls nach der Rangstellung des Toten als diesmal auch nach der Datierung des Steines zu unserem Bildmotiv paßt. Und wenn wir mit einiger Sicherheit annehmen können, daß das Kloster Kremsmünster vom

46 Aus Ofen 1687 von Abt Erenbert Schrevogel angekauft, B. P ö s i n g e r, Kunst und Handwerk in den Kammerechnungen des Stiftes Kremsmünster 1500—1800 (= Archivalische Vorarbeiten zur Osterreichischen Kunsttopographie [Gerichtsbezirk und Stift Kremsmünster]), I, II, Nr. 2408.

47 J. A. S c h u l t e s, Reisen durch Oberösterreich I (Tübingen 1809), S. 236.

48 Lit. N o l l, RLiÖ. 21, 1958, S. 56 f., s. v. „Mondsee“, dazu: O. K l o s e — M. S i l b e r, Führer Iuvavum (1929), S. 9; G. C a p o v i l l a, Studi sul Noricum (1951), S. 159; F. S t r o h, JbOÖMV. 100, 1955, S. 139.

Kloster Mondsee aus besiedelt wurde<sup>49</sup>, so erscheint es gar nicht mehr so weit hergeholt, einen Gemeinderat und Bürgermeister des römischen Salzburg mit dem Kremsmünsterer Reiter in Verbindung zu bringen. Es wäre nämlich vorstellbar, daß Spolien (so die Inschrift) der Grabanlage des L. Cotinius Martialis aus dem Weichbild von Mondsee im Stammkloster Verwendung gefunden hätten, andere aber (so der „Reiterstein“ und der „Mädchenstein“) der Tochtergründung quasi als „Mitgift“ mit auf den Weg gegeben worden wären, was dann ein bezeichnendes Licht auf den Bedeutungsinhalt derartiger römischer Figurensteine in christlichen Bauten würde (u. Anm. 56).

Scheint uns so der ursprüngliche Aufstellungsort des „Reitersteines“ Nr. 1 und des „Mädchensteines“ Nr. 2 noch am ehesten greifbar zu sein — in einem Grabmal irgendwo auf der Strecke zwischen Mondsee und Iuvavum (Salzburg) —, wäre besonders für Nr. 3 und 4 (Titulus und Grablöwe) z. B. auch eine Herkunft aus Lauriacum-Lorch-Enns nicht ganz von der Hand zu weisen<sup>50</sup>. Die severische Bürgersiedlung im Schutze des einzigen Legionslagers der Provinz Norikum war ab der beginnenden Völkerwanderungszeit immer mehr verödet und zum unerschöpflichen Steinbruch für die nähere und weitere Umgebung geworden, Grabmäler hat es dort in Menge gegeben, und den Transport der Spolien konnten wohl die Weinfuhren des Stiftes, die über Lauriacum-Lorch gingen, besorgt haben<sup>51</sup>. Von Bedeutung scheint aber vor allem die Tatsache zu sein, daß das geistige Kremsmünster im Mittelalter lebhaftes Interesse für die römischen Relikte Lorchs bekundet. Der Hauschronist „Bernardus Noricus“, vulgo Mönch Berchtold<sup>52</sup>, vermerkt um 1325 Römersteine in der Lorcher St. Laurentius-Kirche, er schreibt auch einen davon, erstmalig für Österreich, ab<sup>53</sup>, der eine oder der andere könnte auch de facto nach Kremsmünster gelangt sein.

### III.

Die vier Römersteine des Stiftes Kremsmünster gehörten nicht zu einem, sondern zu zwei oder drei Grabmälern. Dieses Ergebnis hat Konsequenzen, die mit der Gründungsgeschichte des Klosters zusammenhängen. K. H o l t e r hat an einer etwas abseits liegenden Stelle u. W. erstmals die Platzwahl

49 Vgl. W. N e u m ü l l e r, Christl. Kunstbl. 99, 1961, S. 37.

50 Idee und Lit. von W. N e u m ü l l e r, Kremsmünster, dem ich auch andere Literaturhinweise verdanke.

51 „Currus pro vectura vini“, vgl. L. A c h l e u t h n e r, Das älteste Urbarium von Kremsmünster (1877), S. XXIX f.; K. S c h i f f m a n n, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns II (1913), S. 100, 83, 84, S. 104, 57—59, S. 108, 51, 52, S. 112, 72—74, S. 154, 23—26, S. 158, 61—66.

52 W. N e u m ü l l e r, 90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1947, S. 1 ff. (Bernardus Noricus von Kremsmünster), und ders., Linz aktiv 24 (Herbst 1967), S. 27.

53 CIL. III 5671, Lit. E. W e b e r, Supplementum epigraphicum zu CIL. III (unpubl. Diss. Wien 1964), S. 260.

der Anlage mit fortwirkenden römischen Sakraltraditionen begründet<sup>54</sup> und ist bis in die jüngste Zeit seiner Ansicht von einem „vorausgehenden antiken locus sacer“ treu geblieben<sup>55</sup>. Der archäologische Befund spricht nicht dafür. Stammten die vier Steine von einem Monument, hätte dieses mit aller Wahrscheinlichkeit in der nächsten Gegend gestanden, und seine Attraktivität für die neue christliche Zelle im Sinne einer Ersetzung und damit Entmachtung des Heidentums wäre anzunehmen. So aber sind die Steine vielleicht aus allen Himmelsgegenden zusammengetragen, für Nr. 3 und 4 könnte antiquarisches Interesse maßgebend gewesen sein, Nr. 1 und 2 waren Baumaterial in metaphysischem Sinn<sup>56</sup>.

Aus welchen Voraussetzungen und Motiven eine solche altbayerische Klostergründung eigentlich erwuchs, hat unlängst W. S t ö r m e r sehr klar und einleuchtend dargetan<sup>57</sup>: es sind dies neben den geistlichen Zwecken vor allem die Lage an einer noch funktionierenden römischen Fernstraße als Kultur- und Wirtschaftsmittler, die damit verbundene ärztliche und Herbergsbetreuung der Reisenden und der Königsdienst. Das alles gilt natürlich auch sinngemäß für die Lieblingsstiftung des Agilolfingerherzogs Tassilo III., Kremsmünster; die römische Fernstraße, in deren unmittelbarer Nähe sich die Mönche ansiedelten, war die einzige direkte Verbindung von Italien in die Provinz Norikum, die von Aquileia über das Klagenfurter Becken, den Neumarkter Sattel, durch das Murtal und Ennstal, über den Pyhrnpaß und schließlich das Kremstal entlang nach Ovilava-Wels bzw. Lauriacum-Lorch-Enns führte<sup>58</sup>.

Über die speziellen Aufgaben Kremsmünsters gehen die Meinungen der Historiker allerdings weit auseinander, I. Z i b e r m a y r sieht es als bayerisches Rekolonisationszentrum des nach ihm seit dem Zusammenbruch der Römerherrschaft an der Donau verödeten und slawisch unterwanderten Gebietes zwischen Enns und Traun<sup>59</sup>, während K. H o l t e r (u. Anm. 55) das Kloster im Sinne der Kontinuitätstheorie auf altkultiviertem Boden, keineswegs in einer slawischen Umwelt entstanden wissen will (bes. S. 78 ff.). Eine Siedlung an der Krems hätte es mindestens seit der Mitte des 8. Jahrhunderts gegeben, was durch das Ergebnis einer neuen Quelleninterpretation, die

54 OÖ. Nachrichten am Abend vom 14. August 1948, S. 2 (Über die Gründungssage von Kremsmünster).

55 Mitt. OÖ. Landesarchiv 8, 1964, S. 55 (Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich, a. a. O., S. 43 ff.).

56 Auch in der alten Kremsmünsterer Pfarre Thalheim bei Wels sind in der Filiale St. Ägid-Aigen römische Grabreste eingemauert, L. E c k h a r t, Jb. Mus. Ver. Wels 11, 1964/65, S. 21 ff. (Attis Pastor), desgleichen Römersteine in den Fundamenten der romanischen Stiftskirche von Lambach, ders., Christl. Kunstbl. 99, 1961, S. 51, Anm. 5, und der Basilika I des 4. Jahrhunderts unter der Lorch St. Laurentius-Kirche; dazu vorläufig ders., Christl. Kunstbl. 105, 1967, S. 66, und OÖ. Kulturbericht 23, Folge 17 vom 27. Juni 1969 = Mitteilungsblatt Verein Denkmalpflege in Oberösterreich 23, 1969; vgl. auch N. K y l l, Trierer Ztschr. 32, 1969, S. 329.

57 Ztschr. f. bayerische Landesgesch. 29, 1966, S. 306, 339, bes. 342 (Fernstraße und Kloster).

58 Vgl. N o l l, RLiÖ. 21, 1958, S. 101.

59 Noricum, Baiern und Österreich<sup>2</sup> (1956 = Z i b e r m a y r), S. 246 ff., bes. 250 ff.

Gründung des Stiftes Kremsmünster wäre vor das Jahr 777, dem Weihedatum, anzusetzen<sup>60</sup>, bestätigt sei (S. 54)<sup>61</sup>. Wir haben uns dazu nicht zu äußern, uns interessiert lediglich, daß nach den Worten des Stiftbriefes von 777, gleich, ob dieser unecht (Fichtenau, u. Anm. 60) oder echt ist<sup>62</sup>, das Kloster nicht in einen menschenleeren Raum gestellt wird, daß schon Menschen und bebautes Land vorhanden waren, die ihm übergeben wurden *tradimus . . . inprimis namque eos homines qui in ipso loco habitant et ea cuncta que ibidem culta videbantur . . .* bzw. nach Fichtenau, für den der Stiftbrief eine im späten 10. Jahrhundert angefertigte Neuredaktion einer Dotationsurkunde Tassilos III. aus 777 ist, und der letztere rekonstruiert (S. 32) *Hec autem omnia, domos et curtes servos et ancillas (seu) tributales, rures pratas campos silvas aquarumque decursus mobile et immobile cultum vel incultum . . . trado . . .* Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die genannten Menschen schon christlichen Glaubens<sup>63</sup>, so daß für Kremsmünster der Gründungszweck als einer Missionsbasis nicht eigentlich im Vordergrund gestanden haben dürfte, und damit auch keine Notwendigkeit für die symbolhafte und exemplarische Ersetzung einer heidnischen Kultstätte durch ein christliches Gotteshaus vorlag. Das hohe Alter des Patroziniums St. Johann Baptist<sup>64</sup> veranlaßt manche Autoren, der Marktkirche von Kremsmünster die Priorität gegenüber der ersten Klosterkirche zuzusprechen<sup>65</sup>, während andere einen Altersvergleich zwischen dem Stift und der nächstgelegenen Kirchensiedlung Kirchberg zur Diskussion stellen<sup>66</sup>. Wie es sich auch verhalten mag, als bestimmend für die engere Platzwahl Kremsmünsters ist für uns allein noch die Tatsache greifbar, daß es für seine Wasserversorgung den starken Quellenhorizont suchte, der 40–50 m über dem Kremstal auf der Terrasse zwischen dem wasserundurchlässigen tertiären Schlier und dem eiszeitlichen Moränenschotter zutage tritt<sup>67</sup>. Ein dort vorausgegangenes heidnisches Heiligtum (o. Anm. 55) macht jedenfalls die archäologische Interpretation unserer vier Römersteine nicht wahrscheinlich<sup>68</sup>.

60 H. Fichtenau, MIOG. 71, 1963, S. 1 ff., bes. S. 19 ff. (Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster.)

61 Gründung und Weihe anscheinend bereits von Zibermayr, S. 248, auseinandergehalten; es fällt auf, daß sich weder Fichtenau noch Holter mit Zibermayr auseinandersetzen; zur bayerischen Besiedlung des Gebietes südlich der Donau, insbesondere südlich der Traun zuletzt K. Holter, Linz aktiv 24 (Herbst 1967), S. 12 ff.

62 So zuletzt Profßbuch, S. 13 f.

63 Vgl. Th. Dorn, Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters (1931), S. 2.

64 Vgl. Holter, Mitt. OO. Landesarchiv 8, 1964, S. 47.

65 Vgl. Dorn, a. a. O., S. 13; dagegen E. Baumgartinger, Professoren-Festschrift, S. 343.

66 So Holter, a. a. O., S. 54 f.; die Kirche von Kirchberg (Profßbuch, S. 26 f.) wurde jedoch 1098 als Filiale erbaut und erst seit dem 12. Jahrhundert Pfarrkirche von Kremsmünster, vgl. Dehio Oberösterreich<sup>3</sup> (1958), S. 128 f., s. v. „Kirchberg bei Kremsmünster“.

67 Vgl. Dorn, a. a. O., S. 2 f.; L. Angerer, Geologie und Prähistorie von Kremsmünster, Profil S. 15, aus: Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 60, 1910, S. 29 ff.

68 Auch wir waren ursprünglich der Ansicht, daß sich ein „reliefverzierter Römerbau am Platze oder in der Gegend des Stiftes Kremsmünster“ befunden haben könnte, o. Anm. 1.



Und doch ist die Entstehung des Münsters an der Krems ideell untrennbar mit der römischen Antike verbunden, eine letzte Ahnung davon schimmert noch durch das märchenhafte Rankenwerk der *G r ü n d u n g s s a g e*. Danach ist das Kloster ein Gedächtnisbau für Gunther, den (historisch nicht überlieferten) Sohn des Baiernherzogs Tassilo III., der bei einer Eberjagd ums Leben gekommen sein soll. Die Sage, um 1325 aufgezeichnet vom schon genannten (o. S. 62) „Bernardus Noricus“ im Abschnitt „De origine et causa foundationis monasterii Chremsmunstrensis“ seiner Chronik<sup>69</sup>, beginnt *Nam cum excellens Tassilo, idem dux quodam tempore hyemali apud Laureacum, ubi Anesus fluvius Bawariam a Pannonia tunc temporis separabat, moraretur, cui illis diebus vicina silva et vasta eremus adhaerebat, diversis habundans bestiis atque feris* und setzt dann fort, wie sich der jugendliche Herzogssohn Gunther mit Erlaubnis des Vaters auf die Jagd begibt, bei der Verfolgung eines Ebers von der Begleitung abkommt, ihn im Waldesdickicht erlegt, dabei aber vom tödlich getroffenen Tier selbst so schwer verwundet wird, daß er einsam verblutet. Das Klagegeheul seines Hundes läßt den Leichnam finden, am Unglücksort stiftet dann der Herzog das Kloster Kremsmünster.

In der Einleitung der Gründungssage kommt uns manches sehr bekannt vor, so zunächst einmal das sichere Wissen, daß zur Zeit der Begebenheit die Enns die Grenze zwischen den Baiern und Pannonien war. Für „Pannonien“ können wir auch „Awaren“ setzen, es ist dies der Zustand, wie er im 8. Jahrhundert bis 791 herrschte, als Karl d. Gr. den Kriegszug gegen die Awaren eröffnete<sup>70</sup>. Die beredte Schilderung, wie damals die öden Wälder von wilden Tieren „überflossen“ (habundans), kehrt bei Arbeo von Freising in seiner *Emmeramsvita* wieder, wo er die Folgen des Awareneinbruches über die Enns um 700 beschreibt: das Gebiet beiderseits der Enns war verwüstet und beinahe verödet sowie die Hauptstadt (urbs, d. i. Lauriacum-Lorch) zerstört, so daß die Wälder von wilden Tieren wimmelten, weil die Menschen sich nicht mehr getrauten, dieses Land zu betreten<sup>71</sup>. Nach der Gründungssage *weilte* (moraretur) aber Herzog Tassilo in eben diesem von Bischof Arbeo als zerstört genannten Lorch, das Leben muß also dort auch noch nach der Awarenkatastrophe weitergegangen sein. Das deckt sich mit den Ergebnissen jüngster archäologischer Forschungen in der Lorch Laurentius-Kirche, die ein Bau- und Kultkontinuum von der Antike bis in die Neuzeit auswies. Die erste frühchristliche Bischofs- und Märtyrerkirche am Platze, die Basilika I des 4. Jahrhunderts, wurde im 5. Jahrhundert neu adaptiert, und diese Basilika II fungierte dann nach der Preisgabe Ufernorkums durch Rom 488 zumindest als Pfarrkirche der romanisch-germanisch-

69 MG SS XXV 641, vgl. Profefßbuch, S. 12.

70 Vgl. Zibermayr, S. 253.

71 Nach Zibermayr, S. 100.

bajuwarischen Restsiedlung Lauriacum weiter, bis sie in karolingischer Zeit durch einen teilweisen Neubau ersetzt wurde<sup>72</sup>. Wenn nun Herzog Tassilo in Lauriacum „weilt“, so hat das seinen ideellen Grund in der ungebrochenen Suggestivkraft dieser letzten Hauptstadt Ufernorikums, geweiht durch das Märtyrerblut des hl. Florian und seiner Gefährten, ausgezeichnet durch das Wirken des hl. Severin, versteint und verewigt in den beiden Basiliken des 4. und 5. Jahrhunderts. Die materielle Voraussetzung für die Anwesenheit des Herzogs in Lauriacum liegt aber darin, daß er es überhaupt konnte, daß das römische Fiskalland, das Lager, die Straßen, der Hafenplatz an der Donau, die Ennsbrücke, ein Großteil des Ackerlandes und der Wälder baierisches Herzogsgut geworden und auch nach dem Awareneinfall benützbar geblieben war. Das heißt im konkreten Fall zum Beispiel, daß an die Stelle des ehemaligen Kommandogebäudes („Prätorium“) des (unzerstörten) Legionslagers nunmehr der herzogliche Gutshof getreten ist<sup>73</sup>.

Gestützt auf archäologische Zeugnisse, bestärkt durch die Eingangssätze der Gunther-Sage, nehmen wir also gegen Z i b e r m a y r<sup>74</sup> keine Zäsur in der Existenz Lorchs im 8. Jahrhundert an. Das Leben um die Laurentius-Kirche war zwar klein und arm geworden, aber nicht erloschen, der Wald wuchs in die römischen Ruinen herein, die wilden Tiere nahmen überhand, die Awaren drohten, aber der Herzog konnte sich sogar im Winter (tempore hyemali) an der Enns aufhalten, d. h. im ehemaligen Legionslager wohnen, residieren und dekretieren. Wir betrachten somit den Anfang der Gunther-Sage als Reflexion historischer Tatsachen und folgern, daß die Gründung Kremsmünsters im Bannkreis der alten Lorcher Herrlichkeit und Heiligkeit erfolgt ist, daß in Lauriacum-Lorch und nicht im Kremstal der dem Kloster vorausgegangene, eigentliche „locus sacer“ zu suchen ist. Und wenn über ein halbes Jahrtausend später der Kremsmünsterer Mönch „Bernardus Noricus“ gerade für Lorcher Römersteine außergewöhnliches Interesse bekundet, und wenn 1200 Jahre später der Kremsmünsterer Mönch Willibrord Neumüller gerade die Lorcher Märtyrerreliquien zu seinem wissenschaftlichen Anliegen macht, so folgen sie damit nur den Fußspuren ihres Stifters, setzen seine Verbundenheit mit Lorch geistigerweise fort.

Wir meinen, in der Gründungssage auch das Anknüpfen der L e g e n d e an den Tatsachenbericht erkennen zu können. Es ist die Stelle, wo sich der junge Gunther vom Vater weg auf die Jagd begibt. Er muß weit wandern,

72 Vgl. E c k h a r t, Christl. Kunstbl. 105, 1967, S. 62 ff., bes. S. 66 ff.; gegen eine Überschätzung der Awarenkatastrophe und für eine Kontinuität vom Altertum zum Mittelalter auch A. Z a u n e r, Enns-Lorch-Lauriacum (Festschr. z. 750-Jahr-Feier des Stadtrechtes von Enns 1962), S. 53 ff.

73 Vgl. A. G a h e i s, Lauriacum. Führer durch die Altertümer von Enns (1937), S. 9 f.; zur Gleichung: Römerort = agilolfingisches Herzogsgut = karolingisches bzw. deutsches Kronsgut, vgl. H. D a c h s, Aus Bayerns Frühzeit (Festschr. F. Wagner 1962), S. 293 ff. (Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau).

74 S. 94 ff.

bis er den Eber erlegen kann und selbst dabei getötet wird — von Lorch bis Kremsmünster sind es in der Luftlinie immerhin über 30 km! —, das ist eine deutliche Konstruktion, hier beginnt u. E. die Zusatzdichtung.

Das Sagenmotiv des Todes eines Jünglings durch einen Eber ist altbekannt, wir finden es in den antiken Vegetationsmythen von Attis und Adonis<sup>75</sup>, aber auch der Hackelberg des germanischen Volksglaubens kommt an einem toten Eber zu Tode und muß fortan als wilder Jäger reiten; der Eber ist hier die im Wirbelsturm dahinjagende Wetterwolke, die noch im Sterben mit ihrem Zahn, dem Blitz, dem Jäger Verderben bringt<sup>76</sup>. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß derartige, latent vorhandene abergläubische Vorstellungen an unserem Grablöwen mit dem Eber unter der Pranke akut wurden (vgl. die Autoren u. Anm. 75), um so mehr, als man den Löwen im Mittelalter auch für einen Hund gehalten haben könnte. Er müßte dann schon ein sehr altes Schaustück des Klosters sein, denn die Eberjagd-Erzählung war bereits im 13. Jahrhundert Überlieferung<sup>77</sup>.

Wenn wir mit unserer hypothetischen Zerlegung der Kremsmünsterer Gründungssage in einen historisch unterlegten Beginn und eine erdichtete Fortsetzung im Recht sein sollten — bemerkenswerterweise unterscheidet „Bernardus Noricus“ im Titel zwischen einer origo, d. h. (geistigen) Herkunft des Klosters und dessen causa foundationis, dem Gründungsanlaß —, läge eine Parallele zum Marterbericht des hl. Florian und seiner Gefährten vor, der sich ja auch in einen (antiken) Tatsachenbericht und eine (mittelalterliche) Zusatzlegende gliedert<sup>78</sup>. Ob in unserem Fall ebenfalls Geschichte und Mythos mit zeitlichem Abstand nacheinander erwachsen oder zusammen entstanden sind, vermögen wir nicht zu sagen, ebensowenig, wie wir über die Herkunft von Person und Namen des Herzogssohnes Gunther auch nur Vermutungen anzustellen imstande sind<sup>79</sup>.

Wir fassen zusammen: Im Stift Kremsmünster befinden sich vier Römersteine, zwei, der „Reiterstein“ Nr. 1 und der „Mädchenstein“ Nr. 2 in der Sockelzone des Südturmes eingemauert, der Titulus Nr. 3 und der Grablöwe Nr. 4 im Erdgeschoß der Sternwarte. Wahrscheinlich gehörten Nr. 1 und Nr. 2 zu einem größeren Grabdenkmal, Nr. 1 als Hauptbild, Nr. 2 als Seitenstele, möglicherweise zum Monument des Iuvavenser decurio und dumvir L. Cotinius Martialis CIL. III 5625. Nr. 3 und Nr. 1, 2 gehen auf

75 Vgl. Holter, o. Anm. 54; A. Kellner, Professoren-Festschrift, S. 235; vgl. dazu auch die merkwürdige Auslegung des Gunther-Hochgrabes im südlichen „Läuthaus“ der Stiftskirche durch P. Mayrhofer, Professoren-Festschrift, S. 118, der dort ebenfalls an eine römische „Kulturstätte“ (sic!) in Kremsmünster glaubt.

76 Vgl. H. Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II (1929/30), Sp. 518, s. v. „Eber“; IX (1938/41), Sp. 621 f., s. v. „Wildschwein“.

77 Profefßbuch, S. 12; vgl. A. Kellner, Professoren-Festschrift, S. 245 f., 248 f.

78 Zibermayr, S. 17–30; 319–337; W. Neumüller, Sie gaben Zeugnis. Lorch — Stätte des heiligen Florian und seiner Gefährten (1968).

79 Vgl. A. Kellner, a. a. O., S. 235; Profefßbuch, S. 13.

keinen Fall zusammen, ob Nr. 3 an Nr. 4 anschließt, Nr. 4 an Nr. 1, 2, oder Nr. 4 sowohl von Nr. 1, 2 als auch von Nr. 3 zu trennen ist, bleibt schon wegen der unsicheren Datierung aller Steine offen. Es sind daher Relikte von zwei bis drei Grabbauten, vermutlich aus den engeren Stadtgebieten von Iuvavum-Salzburg und Ovilava-Wels, vielleicht auch teilweise aus dem von Lauriacum-Lorch-Enns.

Stammten die vier Römersteine von einer Begräbnisstätte, wäre diese in nächster Nähe oder am Platze des Klosters zu suchen und mit *H o l t e r* ein vorausgegangener „locus sacer“ wahrscheinlich. So aber sind die Spolien von überall zusammengetragen; damit fällt die Annahme eines lokalen heidnischen Heiligtums und, in Konsequenz, die Notwendigkeit der Ersetzung eines solchen durch die erste Stiftskirche, notabene die Einwohner der Gegend ohnedies schon christlichen Glaubens gewesen sein dürften. Die Gründung von Kremsmünster folgt neben geistlichen Motiven realiter den Gegebenheiten der in nächster Nähe vorbeiführenden Römerstraße Aquileia–Wels und einer wasserspendenden Hangterrasse über dem Kremstal. Irrealiter ist sie dennoch mit der römischen Antike untrennbar verbunden, wir meinen dem Anfang der Gründungserzählung entnehmen zu können, daß die tassilonische Stiftung durchaus der unverminderten Ausstrahlungskraft des alten Lorch-Lauriacum zuzuschreiben ist. Was die darauffolgende Gunther-Legende betrifft, so kamen wir zur Auffassung, daß unterschwellig vorhandene Eberjagd-Vorstellungen durch den römischen Grablöwen mit dem Wildschwein unter der Pranke akut, d. h. möglicherweise schon im Frühmittelalter zum erzählten Mythos wurden. Lauriacum wäre dann der „locus sacer“ der Gründung Kremsmünsters, der römische Grablöwe der „spiritus rector“ der Gründungssage.

Tafel VIII

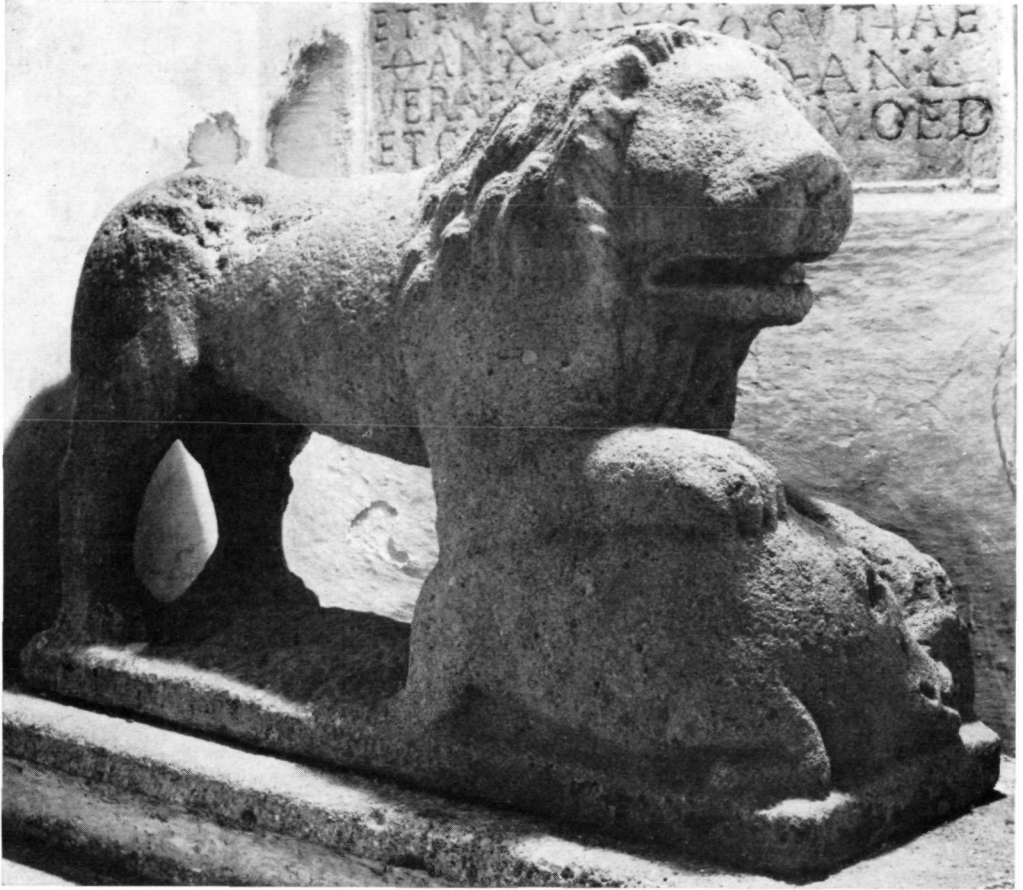


Abb. 5: Stift Kremsmünster. Der römische Grablöwe im Erdgeschoß der Sternwarte.

Abb. 6: Stift Kremsmünster. Der romanische Löwe in der Michaelskapelle.





Abb. 4: Stift Kremsmünster. Die Grabinschrift CIL. III 5632 im Erdgeschoß der Sternwarte.

Tafel VI



Abb. 3



Abb. 2: Stift Kremsmünster. Der „Reiterstein“; Abb. 1, liegend.  
(Nach einem Abklatsch von B. Stolz.)

Abb. 3: Stift Kremsmünster. Der „Mädchenstein“; Abb. 1, frontal.  
(Nach einem Abklatsch von B. Stolz.)

Tafel V



Abb. 1: Stift Kremsmünster. Zwei Römersteine in der Sockelzone der Südostecke des Südturnes der Stiftskirche (Michaelskapelle) (zu S. 49 ff.).



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [114a](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhart Lothar

Artikel/Article: [Die Römersteine des Benediktinerstiftes Kremsmünster in Oberösterreich. 49-68](#)